

Vereinsordnung des Campus Consult e.V.

Adresse

Campus Consult e.V. | Technologiepark 13 | 33100 Paderborn

Kommunikation

Tel: +49 (0)5251 / 14 80 78 0 | Fax: +49 (0)5251 / 14 80 78 9 | verein@campus-consult.org | www.campus-consult.org

1. Erweiterter Vorstand/Ressorts

Der Vorstand hat während seiner Amtsperiode die Möglichkeit neue Ressorts einzuführen, bzw. bestehende abzuschaffen und diese entsprechend zu besetzen. Diese Handlung ist durch einen mehrheitlichen Vorstandsbeschluss schriftlich niederzulegen.

2. Anlage zu §3 der Satzung „Erwerb der Mitgliedschaft“

Pflichtschulungen und Mentorenprogramm

Zum Zeitpunkt der Aufnahme muss ein Trainee am Mentorenprogramm teilgenommen haben, einen Aufnahmeantrag gestellt haben und alle in der Satzung des Bundesverbandes Deutscher Studentischer Unternehmensberatungen e.V. aufgeführten Pflichtschulungen absolviert haben.

Anwärterprojekt

Weiterhin ist für die Aufnahme zum Mitglied der Abschluss eines internen oder externen Projektes erforderlich. Die Anforderungen an solch ein Projekt werden in Anlehnung an die Regelungen des Bundesverbandes Deutscher Studentischer Unternehmensberatungen e.V. vom Campus Consult e.V. bestimmt und von dem amtierenden Vorstand als „Anwärterprojekt“ deklariert. Vor Beginn des Anwärterprojektes müssen die in Punkt 1 beschriebenen Bedingungen erfüllt worden sein. Der Trainee hat zwei Anwärterphasen oder maximal 18 Monate Zeit ein Anwärterprojekt durchzuführen. Sollte er in der ersten Phase abgelehnt worden sein, hat er in der zweiten Phase das Recht auf ein Projekt, solange alle anderen Voraussetzungen erfüllt werden.

Junior-Mitglied

Nach erfolgreichem Abschluss des Anwärterprojektes wird der Trainee zum Junior-Mitglied ernannt. In dieser Phase muss er beweisen, dass er wirklich am Campus Consult e. V. interessiert ist und sich im Verein engagiert. Diese Phase dauert mindestens drei Monate, kann jedoch im Einzelfall auch vom Vorstand verlängert werden. Ist der Vorstand nach dieser Phase von dem Junior-Mitglied überzeugt, wird das Junior-Mitglied durch eine mehrheitliche Entscheidung des Vorstands zum vollwertigen Mitglied ernannt.

Passives Mitglied

Der Status „Passives Mitglied“ dient dazu, Mitglieder aufgrund von Auslandsaufenthalten, Praktika etc. von ihren Pflichten als aktives Mitglied zu befreien. Die Aktiven Mitglieder haben zum einen die Möglichkeit sich selbst, durch eine schriftliche Benachrichtigung an den Vorstand, in den passiven Status setzen zu

lassen. Zum anderen kann der Vorstand einem Mitglied den Status „Passives Mitglied“ zuschreiben, wenn von diesem kein vereinsinternes Engagement, gemäß der Pflichten eines aktiven Mitglieds, mehr ersichtlich ist. Dies hat in Form eines Vorstandsbeschlusses zu erfolgen, welcher einstimmig und mit schriftlicher Begründung anzufertigen ist. Dem Mitglied wird jedoch Zeit gegeben Stellen zu seinem fehlenden Engagement zu geben.

Senior-Mitglied

Die Senior-Mitgliedschaft stellt einen besonderen Status dar. Senior-Mitglied können nur aktive Mitglieder werden, welche die nachfolgenden Kriterien erfüllen. Der amtierende Vorstand normiert auf dieser Basis Kandidaten. Die Kandidaten werden vor einer Mitgliederversammlung (MV) per E-Mail vorgestellt, auf der MV holt sich der Vorstand ein Stimmungsbild ein und ernennt diese daraufhin ggf. zu Senior-Mitgliedern.

Kriterium	Anzahl
Wissensweitergabe	Summe 5
Controller (internes Projekt)	Mindestens 1
Mentor (Mentorenprogramm)	Mindestens 1
Mentor (Projekt)	Mindestens 1
Schulung halten	Mindestens 2
Projekte (intern & extern) im gesamten Konstrukt	Summe 4
Intern	Mindestens 1
Extern	Mindestens 1
Posten	
Ressortleitung oder Vorstand	½ Jahr Teilnahme im eVoT
Oder Aufsichtsrat	
Oder Controller	≥ 1 Jahr

3. Anlage zu §5 der Satzung „Rechte und Pflichten der Mitglieder“

Mitglieder haben die Pflicht, Zweck und Aufgaben des Vereins zu fördern.

Die Projektbearbeitung hat nach den rechtlichen und qualitativen vereinsinternen Regelungen zu erfolgen. Hiervon betroffen sind alle im Namen des Vereins akquirierten und bearbeiteten Projekte. Entsprechend sind Folgeprojekte zu behandeln.

Adresse

Campus Consult e.V. | Technologiepark 13 | 33100 Paderborn

Kommunikation

Tel: +49 (0)5251 / 14 80 78 0 | Fax: +49 (0)5251 / 14 80 78 9 | verein@campus-consult.org | www.campus-consult.org

3.1. Rechte

Kategorie/Status	Trainee	Junior-Mitglied	Aktives Mitglied		Passives Mitglied
			Aktiv	Senior	
Projekte	Intern: Ja Extern: Nein	Intern: Ja Extern: Ja	Intern: Ja Extern: Ja	Intern: Ja Extern: Ja	Intern: Ja Extern: Ja
Infrastruktur	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schulungen	2. Zugriff*	1. Zugriff	1. Zugriff	1. Zugriff	3. Zugriff
SharePoint	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Netzwerkveranstaltungen	1. Zugriff	1. Zugriff	1. Zugriff	1. Zugriff	1. Zugriff
VT mitgestalten	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Referenzschreiben	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Teilnahme MV	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Stimmrecht	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein

*1., 2., oder 3. Zugriff gibt die Priorisierung an. Sollte z.B. bei einer Schulung die maximale Teilnehmerzahl bereits erreicht hat jemand mit 1. Zugriff teilnehmen den Vortritt.

Projekte Trainees

Trainees haben kein Recht darauf, auf ein externes Projekt besetzt zu werden. Sollte jedoch ein externes Projekt nicht von einem Mitglied besetzt werden können, wird die Projektausschreibung an den gesamten Verein verschickt. Der Vorstand führt die Besetzung des Projektes anhand der im „Projektbesetzungsprozess“ definierten Vorgaben durch.

Nutzung der Infrastruktur

Unabhängig vom Status hat jeder Campus Consulter das Recht, die vom Verein bereitgestellte Infrastruktur zu nutzen. Dabei müssen die Richtlinien für die Nutzung der Infrastruktur eingehalten werden.

Netzwerkveranstaltungen Trainee

Nach der Teilnahme am Mentorenprogramm hat jeder Trainee die Möglichkeit an Netzwerkveranstaltungen teilzunehmen.

Vereinstreffen mitgestalten

Jeder Campus Consulter hat das Recht die Vereinstreffen aktiv mitzugestalten. Vorschläge oder Ideen diesbezüglich müssen im Vorhinein an den Vorstand herangetragen werden. Die Terminvergabe der Themen liegt beim Vorstand.

Teilnahme Mitgliederversammlung Junior Mitglieder

Junior-Mitglieder haben kein Recht an einer MV teilzunehmen, jedoch steht es dem Vorstand frei, diese als Gäste einzuladen.

Adresse

Campus Consult e.V. | Technologiepark 13 | 33100 Paderborn

Kommunikation

Tel: +49 (0)5251 / 14 80 78 0 | Fax: +49 (0)5251 / 14 80 78 9 | verein@campus-consult.org | www.campus-consult.org

3.2 Pflichten

Kategorie/Status	Trainee	Junior Mitglied	Aktives Mitglied		Passives Mitglied
			Aktiv	Senior	
Provision	25%	20%	15%	PL: 10% Sonst: 15%	20%
Mitgliedsbeitrag	Nein	Nein	40€	40€	40€
Teilnahme am Kompetenzteam	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Referent einer Schulung	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
Interne Projekte	Ja	Ja	Ja (PL)	Nein	Nein
Mentor	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Vereinstreffen	60%	60%	50%	25%	-
Konzeption Schulung	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Projektcontroller	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
Projektmentor	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
Teilnahme MV	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein

Provision

Sollte ein Trainee auf ein externes Projekt besetzt werden, wird eine Provision i.H.v. 25% fällig. Es zählt der Status, den das Projektmitglied bei Unterzeichnung des Projektvermittlungsvertrags innehatte.

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird einmal pro Jahr nach der Festlegung des Beitrages auf der 2. ordentlichen MV nach diesem Zeitpunkt den Personenstatus „Mitglied“ erlangen, müssen den anteiligen Mitgliedsbeitrag für das restliche Jahr über eine Einzugsermächtigung entrichten. Die anteilige Berechnung richtet sich nicht nach dem Kalenderjahr, sondern wird ab dem Zeitpunkt der eingezogenen Mitgliedsbeiträge berechnet.

Beispiel:

Einzug der Mitgliedsbeiträge im April 2016

Erwerb der Mitgliedschaft im Juni 2016

Mitgliedsbeitrag: $40 * 10/12 = 33,33 \text{ €}$

Vereinstreffen

Die oben genannten prozentualen Anteile, beziehen sich auf die anteilige Teilnahme an stattfindenden Vereinstreffen in einem Semester.

Adresse

Campus Consult e.V. | Technologiepark 13 | 33100 Paderborn

Kommunikation

Tel: +49 (0)5251 / 14 80 78 0 | Fax: +49 (0)5251 / 14 80 78 9 | verein@campus-consult.org | www.campus-consult.org

3.3. Konsequenzen

Sollte ein Mitglied gegen eine der genannten Pflichten verstoßen, so hat der aktuelle Vorstand das Recht, nach eigener Bemessungsgrundlage dieses Mitglied zu einem klärenden Gespräch zu laden und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Projektprovision

Werden im Projektvermittlungsvertrag geregelt.

Mitgliedsbeitrag

Werden in der Vereinssatzung geregelt.

Teilnahme am Kompetenzteam

Sollte ein Trainee kein ausreichendes Engagement zeigen, so wird dieser nicht auf ein Anwärterprojekt besetzt.

Sollte ein Junior-Mitglied kein ausreichendes Engagement gemäß seinen Pflichten zeigen, so verlängert sich seine Junior Mitgliedschaft nach dem Ermessen des Vorstands.

Referent einer Schulung

Aktive Mitglieder verpflichten sich, auf Anfrage eine Schulung zu halten. Wird diese Aufforderung wiederholt ohne ausreichende Begründung abgelehnt, verliert das aktive Mitglied seinen 1. Zugriff auf Schulungen. Gleiches gilt für Senior Mitglieder insbesondere in Hinblick auf die jährliche Konzeption einer Schulung.

Teilnahme Mitgliederversammlung

Die wiederholte unbegründete Abwesenheit eines Mitglieds auf Mitgliederversammlungen führt zum Verlust des Stimmrechts für die nachfolgenden zwei Mitgliederversammlungen. Das Mitglied wird hierüber schriftlich informiert.

Revisionsstand: 06.04.2018

Bearbeitet von: Lukas Rüping & Lennart Jakobi

Adresse

Campus Consult e.V. | Technologiepark 13 | 33100 Paderborn

Kommunikation

Tel: +49 (0)5251 / 14 80 78 0 | Fax: +49 (0)5251 / 14 80 78 9 | verein@campus-consult.org | www.campus-consult.org